

BERECHTIGUNGEN mit dem Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Handelsakademie

Zugang zu Universitäten, Kollegs, Akademien und Fachhochschulen:

Das Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Handelsakademie berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs, einer Akademie sowie gemäß Bundesgesetz über Fachschul-Studiengänge, in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges.

Berechtigungen gemäß dem Berufsausbildungsgesetz:

Gemäß einem Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend ist das Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Handelsakademie mit folgenden facheinschlägigen Lehrabschlüssen gleichzuhalten (§ 34 a Berufsausbildungsgesetz):

- Bürokaufmann/-frau
- Finanz- und Rechnungswesenassistent

Das bedeutet konkret, dass bei erfolgreichem Abschluss dieselben Rechtswirkungen wie bei Ablegung der Lehrabschlussprüfung eintreten. Auch eine Anrechnung der Lehrzeit bei verwandten Lehrberufen ist möglich. Eine entsprechende Tabelle finden Sie unter folgendem Link (https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/noe/Gleichhaltungen_-_Schulen.pdf)

Berechtigungen für reglementierte Gewerbe gemäß Gewerbeordnung:

Arbeitsvermittlung

- Zugang zum Gewerbe mit Nachweis einer eineinhalbjährigen fachlichen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung.

Buchhaltung

- Zugang zum Gewerbe Buchhalter mit Nachweis einer eineinhalbjährigen fachlichen Tätigkeit im Rechnungswesen und der Fachprüfung.
- Zugang zum Gewerbe Bilanzbuchhalter mit Nachweis einer dreijährigen fachlichen Tätigkeit im Rechnungswesen und der Fachprüfung.
- Zugang zum Gewerbe Personalverrechner mit Nachweis einer eineinhalbjährigen fachlichen Tätigkeit im Rechnungswesen und der Fachprüfung.

Immobilientreuhänder

- Zugang zum Gewerbe mit eineinhalbjährigen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung.

Inkassoinstitute

- Zugang zum Gewerbe mit eineinhalbjähriger Tätigkeit.

Reisebüros

- Zugang zum Gewerbe mit eineinhalbjähriger Tätigkeit (nur mit Fachrichtung oder Ausbildungsschwerpunkt „Tourismus“).

Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe)

- Zugang zum Gewerbe mit eineinhalbjähriger Tätigkeit und der Befähigungsprüfung.

Spediteure einschließlich Transportagenten

- Zugang zum Gewerbe mit eineinhalbjähriger Tätigkeit (nur mit Fachrichtung oder Ausbildungsschwerpunkt „Logistikmanagement und Speditionswirtschaft“ oder „Entrepreneurship und Management mit Geschäftsfeld Logistik- oder Speditionswirtschaft“).

Überlassung von Arbeitskräften

- Zugang zum Gewerbe mit eineinhalbjährigen Tätigkeit und der Befähigungsprüfung.

Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation

- Zugang zum Gewerbe mit eineinhalbjähriger Tätigkeit.

Berechtigungen in der Europäischen Union:

Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999.

Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, BGBl. Nr. 44/1957.

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung dieser Schule gilt als Absolvierung eines reglementierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 13 Abs. 2 Unterabsatz 3 und Anhang III der Richtlinie (RL) 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 Buchstabe c) der RL 2005/36/EG dar und entspricht gemäß Art. 13 Abs. 3 dieser RL einem Ausbildungsnachweis, der eine Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren abschließt, unabhängig davon, ob die im Aufnahmestaat geforderte Ausbildung Art. 11 Buchstabe d) oder Art. 11 Buchstabe e) der RL zuzuordnen ist.

Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED): 4A

Das Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Handelsakademie ersetzt die Unternehmerprüfung gem. § 23 GewO.